

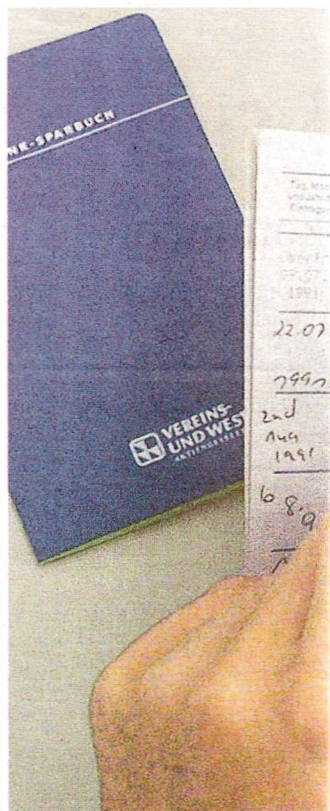
GENIESSEN

# Spritziger Veltliner fürs Frühjahr

**A**uch die Welt des Weins bleibt natürlich nicht von Marketingkonzepten verschont, wenn eine Weinregion, eine Winzervereinigung oder ein einzelner Winzer ihre Weine überregional, international oder sogar weltweit bekannt machen wollen. Und das ist das erklärte Ziel von Laurenz M. Moser, dessen Familie sich nun schon in fünfter Generation mit Wein beschäftigt und sich dabei ausschließlich auf Österreichs weiße Vorzeige-Rebsorte, den grünen Veltliner, konzentriert. Keine schlechte Idee, denn grünen Veltliner kann man je nach Region und Machart in völlig unterschiedlichen Stilistiken bekommen: von erfrischend, leicht und süffig bis gehaltvoll, komplex und körperreich. Auf dieser Flasche steht nun „singing“ Grüner Veltliner drauf, was durchaus eine mir bisher noch nicht bekannte Stilistik dieser Traube sein könnte, wenn es sich dabei eben nicht in erster Linie um einen Marketing-Gag handeln würde. Laurenz Moser hat diesen Wein nach einer Idee seiner Tochter Sophie entwickelt – jung soll er sein, erfrischend und spritzig. Genauso ist er geworden, wobei man ihn auch problemlos noch trinken kann, wenn man selbst schon etwas älter ist. Der größte Teil der Trauben stammt aus dem Kamptal, sie sorgen für die ausgeprägte Fruchtigkeit mit Geschmack von Pfirsichen und reifen Aprikosen sowie für die Struktur des Weins. Die restlichen Trauben aus dem Weinviertel geben frische Säure und würzen leicht rauchig im Hintergrund. Das ist sicherlich kein Wein, über den man lange sinnieren muss, und bei mir hat er auch nicht auf der Zunge gesungen. Aber ein sehr gelungenes Beispiel für einen attraktiven Frühlingsswein ist er allemal.

## Der Wein

2009 Singing Grüner Veltliner by Laurenz V, Österreich  
Preis: 9,50 Euro,  
Bei: Middendorf  
Internationale Weine,  
Widdersdorfer Str. 211,  
☎ 02 21/16 79 16 34  
middendorf-wein.de



Geld wird nicht alt: Sparbücher

RECHT

# Alte Sparb

Auch nach über 50 Jahren gespartes Geld noch

**M**öglicherweise betrifft es nur die sogenannten „älteren Semester“ unter den Lesern, aber für die ist die Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt umso interessanter: Die Richter in Hessen entschieden nämlich kürzlich, dass selbst extrem alte Sparbücher in die heutige Zeit wirksam entfalten und die federführenden Bank zur Auszahlung des Guthabens verpflichten können.

Im konkreten Fall hatte ein Mann im Nachlass seines verstorbenen Vaters ein Sparbuch aus dem Jahre 1959 gefunden, auf dem stolze 106 000 Deutsche Mark lagen und das seit exakt 50 Jahren keine (Geld-)Bewegungen mehr aufwies. Da die Bank noch existierte, bat der Sohn diese um Auskunft über das Vermögen, insbesondere über die in 50 Jahren angefallenen Zinsen und verlangte schließlich die Auszahlung des gesamten Geldes. Die Bank weigerte sich, bestritt die Echtheit des Sparbuchs und erklärte, die dort sichtbaren Unterschriften stammten nicht von damaligen Mitarbeitern der Bank, es handele sich um e